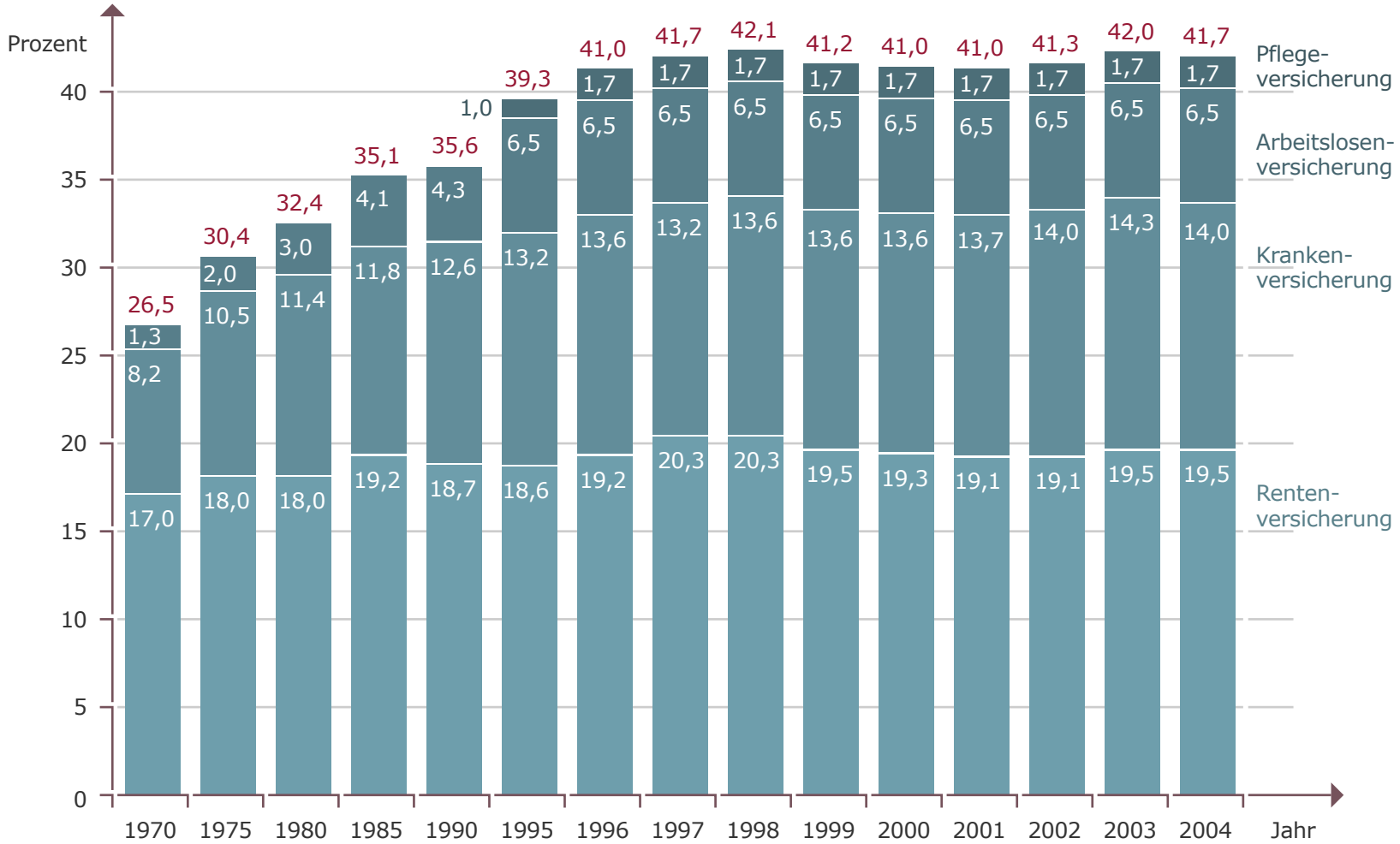


# ■ Entwicklung der Sozialversicherungsbeiträge

Beitragssätze in Prozent des Bruttolohns, Deutschland 1970 bis 2004



Quelle: Bundesministerium für Gesundheit  
Stand: 11.2004



## ■ **Entwicklung der Sozialversicherungsbeiträge**

### **Beitragssätze in Prozent des Bruttolohns, Deutschland 1970 bis 2004**

#### ■ **Fakten**

Die Ausgaben der Sozialversicherung werden im Wesentlichen über Beiträge finanziert, die sich zu einem festen Prozentsatz an den Bruttolöhnen und -gehältern der Arbeitnehmer bemessen. Diese werden je zur Hälfte von den Versicherten und ihren Arbeitgebern gezahlt. Beitragssatzerhöhungen mindern deshalb zum einen die Netto-Arbeitnehmereinkommen, zum anderen steigern sie die Lohnkosten der Arbeitgeber über die Lohnnebenkosten.

Seit Mitte der 90er Jahre ist der Gesamtbeitragssatz zur Sozialversicherung auf über 40 Prozent gestiegen. Dies liegt vor allem daran, dass die Kosten der deutschen Einheit zu einem großen Teil über Sozialversicherungsbeiträge finanziert wurden. Zwar konnte seitdem das Belastungsniveau konstant gehalten werden, das immer wieder proklamierte Ziel eines Gesamtbeitragssatzes von unter 40 Prozent bleibt allerdings unerreicht.

Die Grafik zeigt die unterschiedlichen Beitragssätze der einzelnen Versicherungszweige und deren Entwicklung. In der Rentenversicherung pendelt der Beitragssatz seit 1996 zwischen 19 und 20 Prozent, auch in der Arbeitslosenversicherung liegt der Beitragssatz seit 1993 konstant bei 6,5 Prozent. Der seit seiner Einführung geltende Beitragssatz zur Pflegeversicherung von 1,7 Prozent hat sich ebenfalls nicht verändert. Allein in der Krankenversicherung zeigt sich ein leichter, aber kontinuierlicher Anstieg des durchschnittlichen Beitragssatzes.

#### ■ **Datenquelle**

Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung

#### ■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Die Beitragssätze in der Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung werden gesetzlich festgelegt. Bei der Krankenversicherung sieht das anders aus: Hier hat jede Krankenkasse im Rahmen ihrer Haushaltsautonomie einen eigenen Beitragssatz, der von den Gremien der Selbstverwaltung bestimmt wird.

Auch bei Rentnern, Arbeitslosengeldbeziehern und anderen Sozialleistungsempfängern fallen Beiträge zur Sozialversicherung an, die aber weniger stark ins Gewicht fallen.



## ■ Entwicklung der Sozialversicherungsbeiträge

Beitragssätze in Prozent des Bruttolohns, Deutschland 1970 bis 2004

	Renten- versicherung	Kranken- versicherung	Arbeitslosen- versicherung	Pflege- versicherung	gesamt
<b>1970</b>	17,0	8,2	1,3		26,5
<b>1975</b>	18,0	10,5	2,0		30,4
<b>1980</b>	18,0	11,4	3,0		32,4
<b>1985</b>	19,2	11,8	4,1		35,1
<b>1990</b>	18,7	12,6	4,3		35,6
<b>1995</b>	18,6	13,2	6,5	1,0	39,3
<b>1996</b>	19,2	13,6	6,5	1,7	41,0
<b>1997</b>	20,3	13,2	6,5	1,7	41,7
<b>1998</b>	20,3	13,6	6,5	1,7	42,1
<b>1999</b>	19,5	13,6	6,5	1,7	41,2
<b>2000</b>	19,3	13,6	6,5	1,7	41,0
<b>2001</b>	19,1	13,7	6,5	1,7	41,0
<b>2002</b>	19,1	14,0	6,5	1,7	41,3
<b>2003</b>	19,5	14,3	6,5	1,7	42,0
<b>2004</b>	19,5	14,0	6,5	1,7	41,7

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit  
Stand: 11.2004